

Republik Korea (Südkorea)

Vorzulegende Unterlagen

Zum Nachweis der Eheschließung:

- Auszug aus dem Familienregister

Bei Scheidung durch außergerichtliche Übereinkunft:

- Bestätigung des Scheidungswillens durch das Familiengericht und Auszug aus dem Familienregister mit Scheidungsvermerk

Bei gerichtlicher Schlichtungsscheidung:

- Schlichtungsprotokoll und Auszug aus dem Familienregister mit Scheidungsvermerk

Bei streitiger gerichtlicher Scheidung:

- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und Auszug aus dem Familienregister mit Scheidungsvermerk

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2011